

# Schweizerisches Bundesblatt.

53. Jahrgang. IV.

Nr. 48.

27. November 1901.

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 6 Franken.*

*Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.*

*Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Co. in Bern.*

---

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend den  
Voranschlag der schweizerischen Bundesbahnen für  
das Jahr 1902.

(Vom 26. November 1901.)

Tit.

Laut Art. 62 der Vollziehungsverordnung, vom 7. November 1899, zum Bundesgesetz betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes und die Organisation der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen, vom 15. Oktober 1897, sollte das für die Einnahmen und Ausgaben der Bundesbahnen maßgebende Jahresbudget vom Verwaltungsrate dem Bundesrate zu Händen der Bundesversammlung bis Ende September des vorausgehenden Jahres eingereicht werden. Wie für das Jahr 1901, so kann leider auch noch für das Jahr 1902 dieser Termin nicht eingehalten werden, weil die Prüfung des vom Direktorium am 15. August 1901 der seit 1. Juli funktionierenden Generaldirektion übermittelten Entwurfes des Betriebsbudgets der früheren Centralbahn, die Zusammenordnung der verschiedenen Elemente des Budgets, die neue Klassierung der bisher von der Centralbahn geführten Ausgabenunterrubriken behufs Anpassung an das eidgenössische Budget, die Formulierung der endgültigen Anträge der Generaldirektion zum Budget und

endlich die Drucklegung des letztern mehr Zeit in Anspruch nahm, als dafür vorgesehen war. Deshalb konnte der Verwaltungsrat seine Vorlage an den Bundesrat erst am 8. November abhin machen. Es wird sich aber, wie der Bericht des Verwaltungsrates verspricht, diese Verzögerung nicht wiederholen. Immerhin wird bemerkt, daß infolge der Verpflichtung zur Einreichung des Budgets vor Ende September, in welchem Zeitpunkt jeweilen die definitiven Einnahmen des ersten Semesters noch nicht vollständig bekannt seien, ein sehr wichtiger Faktor für die Schätzung fehle und daß daher die Veranschlagung der Betriebseinnahmen, die so zum großen Teile auf die Ergebnisse des vorletzten Betriebsjahres abstellen müsse, um so ungewisser werde.

Wir sehen davon ab, auf Einzelheiten des Voranschlages einzutreten, sondern gestatten uns, auf den mitfolgenden Bericht des Verwaltungsrates zu verweisen, dem wir beipflichten.

Indem wir Ihnen beantragen, dem vorliegenden Budget der schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1902 die Genehmigung zu erteilen, benützen wir auch diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 26. November 1901.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Brenner.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**

---

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend den Voranschlag der schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1902. (Vom 26. November 1901.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.11.1901
Date	
Data	
Seite	937-938
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 841

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.